



**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR BEWILLIGUNG EINES
GROSSANLASSES IN DER TURNHALLE IN RÜNENBERG**

Organisator :

Gesamtverantwortung :

Verantwortung Sicherheit :

Auflagen für die Benutzung der Turnhalle :

1. Es dürfen sich nicht mehr als sechshundert Personen gleichzeitig in der Turnhalle aufhalten
2. Der Durchgang zum Schulhaustrakt muss im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss so abgetrennt sein, dass keine Unbefugten zu den Klassenzimmer oder in den Kindergarten Zutritt haben.
3. Die Treppe zum Werkraum muss ebenfalls abgesperrt sein, damit keine Unbefugten in das Untergeschoss gelangen können.
4. Der Lift darf nicht benutzt werden.
5. Der Garderobenbereich im Erdgeschoss muss abgetrennt sein, so dass keine Unbefugten Zutritt zu den Garderoben/Duschen haben.
6. Für den Anlass muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden.
7. Der Feuerwehr-Verbund Rü-Ki-Ze stellt ein Pikett von mindestens drei geeigneten Feuerwehr-Angehörigen. Der Feuerwehr-Kommandant bestimmt den Einsatzleiter und die Angehörigen des Pikett. Das Pikett untersteht aus versicherungstechnischen Gründen während des gesamten Anlasses dem Feuerwehr-Verbund Rü-Ki-Ze.
8. Den Anweisungen des Feuerwehr-Einsatzleiters ist Folge zu leisten.
9. Der Ansatz für die von der Feuerwehr gestellten Personen beträgt CHF 20.- pro Stunde und Mann. Die Feuerwehr stellt dem Organisator entsprechend Rechnung. Die Feuerwehr muss eine Stunde vor Beginn des Anlasses einsatzbereit sein. Die Entschädigung wird bis eine Stunde nach offizieller Beendigung des Anlasses berechnet.
10. Das TLF und die Geräte werden dem Organisator unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für die Gemeinde

Für den Organisator

Ort: Datum:

Verteiler :

Gemeinderat

Feuerwehr-Kommando

Organisator (2 Exemplare)

Abwart Felix Spring